

## Das Leitungsamt in der Kirche und seine Beziehung zur Jährlichen Konferenz

Die Arbeitsgruppe für Theologie und Predigtamt hat von der Exekutive der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa den Auftrag erhalten, die Beziehung zwischen Leitungsamt und Konferenz zu untersuchen. Diesen Auftrag versuchen wir mit dieser Abhandlung zu erfüllen. Zunächst einige historische Beobachtungen.

### Historische Perspektiven

Der Beginn der Bischöflich-methodistischen Kirche im Jahre 1784 hat die Frage, wie das Amt der Aufsicht und seine Beziehung zur Konferenz aussehen und geregelt werden soll, zunächst offen gelassen. Wir können in etwa die Erwartung John Wesley beschreiben und die Reaktion des von John Wesley für das Leitungsamt der Kirche in den Vereinigten Staaten bestimmten wichtigen Mitarbeiters, Francis Asbury.

John Wesley hat die Frage des Leitungsamtes für die neu entstehende Kirche in den Vereinigten Staaten nicht sorgfältig abklären können. Er musste auf eine neue Situation rasch reagieren. Nach seiner Vorstellung sollte Asbury, so wie er es bei Coke gemacht hatte, ein Superintendent in seinem, John Wesley's, Auftrag sein. Nolan B. Harmon hat es sehr anschaulich in seinem Buch<sup>1</sup> geschildert: »Als Wesley Thomas Coke 1784 hinübersandte, um Asbury als Superintendenten zu ordinieren, lehnte Asbury die Ordination ab bis die Prediger, die seine Assistenten waren, ihn zu solch einem Amt wählen würden. Das war etwas Unerwartetes. Wesley hatte Coke aufgefordert, sich vor ihm hinzuknien, um zum Superintendenten ordiniert zu werden; und dass Coke dann nach Amerika fahren und Asbury auffordern sollte, sich vor ihm niederzuknien und zum Superintendenten ordiniert zu werden. Coke kniete sich gehorsam vor Wesley hin - und in der Tat dachten viele, dass es Cokes brennender Ehrgeiz war, solch eine Ordination zu empfangen. Aber in Amerika weigerte sich Asbury, vor Coke niederzuknien, bevor man die Prediger gehört hatte. Die Prediger wurden darum zusammengerufen und trafen sich, „drei Dutzend oder mehr von ihnen“, und organisierten die Bischöfliche Methodistische Kirche im Jahre 1784. Sie wählten Asbury zum Superintendenten und bestätigten Coke als Superintendenten. Aber der Grundsatz, auf den sich Asbury unerwarteter Weise stützte, markiert den Anfang der Konferenz und ihrer Vollmacht in Amerika.«<sup>2</sup> Albert C. Outler deutet diesen Vorgang so: »Wenn die Absichten Wesleys überhaupt zwiespältig waren, die von Asbury waren es nicht. Er war klar und fest in seiner Überzeugung, dass die neue Nation eine neue Kirche brauchte, die sich selbst konstituierte und die keine Verpflichtungen gegenüber „fremden Sukzessionen“ hatte. Sie konnte und sollte wesleyanisch sein in Lehre und Praxis, aber unabhängig in ihrer Ordnung und Verfassung.«<sup>3</sup> John J. Tigert ist zuzustimmen, dass seit

---

<sup>1</sup> Nolan B. Harmon, *The Organization of the Methodist Church*, The Methodist Publishing House, Nashville 1948

<sup>2</sup> Nolan B. Harmon, w.o., S.15-16

<sup>3</sup> Albert Outler, *The Ordinal*, in: *Companion to the Book of Worship*, edited by William F. Dunkle, Jr. and Joseph D. Quillian, Jr. Abingdon Press, Nashville and New York 1970, S. 111-112

1744, der ersten Konferenz, die John Wesley zusammengerufen hatte, zwei beständige Faktoren die spätere Ausformung der kirchlichen Struktur und ihrer Verfassung bestimmt haben, »1) eine beaufsichtigende und Dienste zuweisende Macht, und 2) eine beratende Körperschaft, Konferenz genannt, die immer wirksam gewesen sind. Diese zwei Faktoren sind verfassungsbestimmend und grundlegend in der Leitung des Methodismus... die erste mehr ausführend, die andere mehr gesetzgebend.«<sup>4</sup> Solange John Wesley lebte, hatte die Konferenz nur beratenden Charakter; er traf die Entscheidungen und führte sie auch aus. Mit der Errichtung der Bischöflich-methodistischen Kirche im Jahre 1784 änderten sich in diesem Punkt die Gewichtung. Francis Asbury war nicht bereit, die Beauftragung zum Leitungsamt aus der Hand John Wesleys zu empfangen, sondern begehrte die Beauftragung durch die Konferenz der Reiseprediger. Damit wurde die monarchische Linie im Verständnis des Aufsichts- und Leitungsamtes unterbrochen und die Konferenz zum bestimmenden Faktor gemacht. Das hat Asbury selbst in seinen Anmerkungen zur Discipline 1796 deutlich ausgesprochen. Seine Worte: »Mr. Wesley hat die bischöfliche Form der Kirchenregierung bevorzugt und Gott hat dies in wunderbarer Weise unter uns gesegnet. ... Nichts ist durch die gegenwärtige bischöfliche Form der Kirchenleitung in den Methodismus eingeführt worden, das nicht schon vorher durch Mr. Wesley vollständig ausgeübt worden wäre - außer dass in Amerika die Bischöfe völlig abhängig sind von der Generalkonferenz.«<sup>5</sup> Die Ordination von Diakonen und Ältesten und die Weihe des Superintendenten und dann des Bischofs (seit 1792 wird der „general superintendent“ in der Kirchenordnung und damit auch im Weiheformular Bischof genannt<sup>6</sup>) wurde nach dem anglikanischen Ordinationsformular vollzogen. Dieser Aspekt ist nicht ganz unwesentlich. Die neue Kirche übernimmt die spirituelle und theologische Tradition, löst sich aber von der machtpolitischen. Ja zur Berufung durch Gott, Ja zum geistlichen Auftrag eines Bischofs und der damit verbundenen Verantwortung (lange Zeit wurden die drei Lesungen 1. Tim. 3,1-13, Apg. 20,17-35 und Joh. 21,15-19 fest in der Weiheliturgie vorgesehen; das ist noch in der Liturgie von 1965 so.<sup>7</sup> Das neue Book of Worship bietet eine Fülle von Lesungen aus dem Alten Testament, den Briefen und den Evangelien an), aber keine Treueerklärung gegenüber dem englischen König und keine Gehorsamsklärung gegenüber dem Erzbischof von Canterbury.<sup>8</sup>

Diese wechselseitige Beziehung zwischen Konferenz und Bischofsamt ist bis heute wirksam. Aber es ist wichtig für uns festzuhalten, dass die Kirche zu dieser spannungsvollen Beziehung steht. Nolan B. Harmon gibt seiner Verwunderung Ausdruck, dass die neue Kirche in ihrer formativen Phase zwischen 1784 und 1808 zwar jedes Jahr über das Bischofsamt und seine Vollmachten diskutiert hat, aber sie hat nie erwogen, eine andere kirchliche Leitungsform einzuführen. Sie hätte es von ihrer Vollmacht her durchaus können, hat es aber nicht getan.<sup>9</sup> Im Jahre 1808 wurde die Generalkonferenz in eine Konferenz umgewandelt, zu der die Mitglieder delegiert wurden und die ab dann alle vier Jahre tagte, aber an genau der Generalkonferenz wurden die sogenannten »Restricted Rules« beschlossen, die der Generalkonferenz das Recht nahmen, das Bischofsamt und das

---

<sup>4</sup> John J. Tigert, Constitutional History, zitiert in Thomas Edward Frank, Polity, Practice, and the Mission of the United Methodist Church, Abingdon Press, Nashville 1997, S. 106

<sup>5</sup> David Sherman, History of the Revisions of the Discipline of the Methodist Episcopal Church, New York: Nelson and Phillips, 1874, S. 347-348. Zitiert bei Albert C. Outler in »The Ordinal«, w.o. S. 112

<sup>6</sup> Albert C. Outler in „The Ordinal“ S. 113: »Das war Asburys Handlung, für die er von Mr. Wesley getadelt wurde. Nichts ist natürlich klarer als dass Asbury seine Präferenz für den „Bischof“ zeigte und das basierend auf seiner Theorie von zentralisierter Kirchenleitung. Er erhob keinen Anspruch auf die priesterliche Autorität des Amtes.«

<sup>7</sup> The Book of Worship for Church and Home, The Methodist Church, Nashville, Tennessee 1965, S. 53-58

<sup>8</sup> Es ist sicherlich interessant, dass bis in die Liturgie von 1965 methodistische Kandidaten zum Bischofsamt die gleichen Fragen beantwortet haben wie anglikanische Bischofskandidaten im Rahmen der Weiheliturgie. Dass die neue Liturgie diese Tradition nicht fortsetzt, ist geistlich und theologisch kein Gewinn.

<sup>9</sup> Nolan B. Harmon, w.o., S. 27

Bestellungssystem abzuschaffen oder zu ändern. Im Blick auf das bisher Dargelegte kann mit Thomas B. Neely gesagt werden, dass »methodistische Kirchenleitung nicht *durch* Bischöfe erfolgt, sondern eine Kirchenleitung *mit* Bischöfen ist.«<sup>10</sup> Wie hängen heute Konferenz und Leitungsamt zusammen?

## Konferenz und Leitungsamt

Ursprünglich wählte die Generalkonferenz die Bischöfe der Kirche. Das hat sich auch nach der Trennung in die nördliche und südliche Bischöflich-methodistische Kirche (nach 1844) so fortgesetzt. Im Zusammenhang mit der Vereinigung im Jahre 1939 von Methodist Episcopal Church, Methodist Episcopal Church, South, und der Protestant Methodist Church wurden Jurisdiktionen und »Jurisdictional Conferences« gebildet, deren vorrangige Aufgabe darin besteht, Bischöfe zu wählen, ihnen ihre Arbeitsfelder innerhalb der Jurisdiktion zuzuweisen und sie in ihrem bischöflichen Dienst zu begleiten. Jurisdiktionale Konferenzen haben kein verfassungsmäßiges Gewicht, sie handeln unter der Vollmacht der Generalkonferenz. Das trifft grundsätzlich auch für die Zentralkonferenzen zu, auch wenn sie, bedingt durch andere politische und gesellschaftliche Verhältnisse (alle Zentralkonferenzen liegen geographisch außerhalb der Vereinigten Staaten), zusätzliche Rechte von der Generalkonferenz zugestanden bekommen haben, etwa Beschlüsse der Generalkonferenz den gesellschaftlichen, politischen und ökumenischen Bedingungen anzupassen.

K o n f e r e n z e n (Jurisdiktionale- oder Zentralkonferenzen) w ä h l e n Bischöfe, die Generalkonferenz aber legt die Vollmachten und Rechte der Bischöfe fest. In der heutigen Situation werden Bischöfe von Ordinierten und Laien gewählt. Bis zum Jahr 1939 haben nur ordinierte Prediger diese Wahl vollzogen. Durch die Wahl wird der gewählte und dann geweihte Bischof nicht Mitglied der wählenden Konferenz, sondern Mitglied des Bischofsrates. Damit ist jeder Bischof immer auch Bischof der Gesamtkirche. Die immer wieder durchgeführten gegenseitigen Visitationen schaffen die Möglichkeit, dass Bischöfe mit dem Leben der gesamten Kirche vertraut werden. Diese Visitationen sind jedenfalls seit der Vereinigung im Jahre 1939 ein regelmäßig durchgeführter Vorgang, den der Bischofsrat sorgfältig plant.<sup>11</sup>

Die Jurisdiktionale- bzw. Zentralkonferenz ist auch die Instanz, der gegenüber Bischöfe sich zu verantworten haben. In der Regel gibt es eine Kommission für das Bischofsamt, das im engen Kontakt mit dem Bischof bleibt.

In diesem Zusammenhang soll auch kurz die Frage der Amtszeit eines Bischofs angesprochen werden. Es ist Thomas Edwards Frank zuzustimmen, dass lebenslanger Dienst von Anfang an als selbstverständlich angesehen wurde. Erst die Vereinigungskonferenz 1968 hat das auch formuliert und in die Verfassung aufgenommen. Seiner Begründung für diese verfassungsmäßige Regelung kann zugestimmt werden, wenn er schreibt: »Bischöfe müssen Entscheidungen treffen, die das Leben und die Karriere anderer Menschen betreffen. Sie müssen zwangsläufig viel lernen, nicht nur über Körperschaften, die zur Connexio gehören, sondern auch über die Menschen, die in ihnen dienen. Wenn sie zusätzlich auch noch die nächste Wahl im Auge behalten müssten, um als Bischof wiedergewählt zu werden oder eine Bestellung als Pastor zu erhalten, würden sie ein großes Maß ihrer Unabhängigkeit verlieren....Die enormen und umfassenden

---

<sup>10</sup> Thomas B. Neely, *The Bishops and the Supervisional System of the Methodist Episcopal Church*. New York: Eaton and Mains, 1912, S. 87. Zitiert in: Gerald F. Moede, *The Office of Bishop in Methodism*, Publishing House of the Methodist Church Zurich and Abingdon, Nashville 1964, S. 62

<sup>11</sup> Nolan B. Harmon, w.o. S. 91

Anforderungen an das Amt machen einen langzeitigen Dienst notwendig und ermöglichen so Kontinuität der Arbeit.«<sup>12</sup>

## Vollmachten und Aufgaben des Bischofs

Thomas Edward Frank beschreibt die Aufgabe des Bischofs so: »Bischöfe werden zu einer umfassenden Aufgabe der Aufsicht berufen. In einer der einfachsten und herausforderndsten Formulierung der Kirchenordnung (Discipline) werden sie aufgefordert „zu leiten“ - „die geistlichen und weltlichen Angelegenheiten der Evangelisch-methodistischen Kirche zu leiten und zu beaufsichtigen“ (Discipline 1996, Art. 414.1). Der allgemeine Charakter der Verpflichtung ist auch seine Stärke. Den Bischöfen wird ein weiter Spielraum gewährt, zu sprechen, zu intervenieren, zu ermutigen, zu predigen, zu evangelisieren und sich so einzubringen. Wie es mit ihrem Vorfahren Francis Asbury war, ihr Reisen und ihre Gegenwärtigkeit macht die Connexio erfahrbar und berührbar. Die Konferenzen - kurze Augenblicke des Zusammenseins - wären nie in der Lage, die Connexio ohne die reisenden Bischöfe und Superintendenten zu erhalten. Es ist darum kein Wunder, dass heute viele Stimmen nach einer stärkeren bischöflichen Leitung rufen - nicht eine autoritäre oder autokratische und schon gar nicht eine monarchische Leitung - , aber ein Leiten durch Präsenz und Vision, das der Connexio ihren Zusammenhalt in der Zukunft geben wird.«<sup>13</sup>

Die **Aufgaben** der Bischöfe sind also, Diakone und Älteste **zu ordinieren** und Bischöfe zu weihen. Sie tun das nicht aus eigener Machtvollkommenheit, sondern ordinieren die Männer und Frauen, die vorher in der Behörde für das Predigtamt geprüft worden sind und die dann die Konferenz aller ordinierten Mitglieder für die Ordination gewählt haben. Diese geschlossene Sitzung der Ordinierten tagt unter dem Vorsitz des Bischofs. Weitere Aufgaben sind, den **Vorsitz** in Jährlichen Konferenzen, Zentral- und Jurisdiktionalkonferenzen und in der Generalkonferenz zu führen. Das ist ein außerordentlich wichtiger Dienst für die Kirche. Auch wenn Bischöfe in der Generalkonferenz kein Stimmrecht haben, ist ihre Anwesenheit, wie es Thomas Edward Frank mit Recht unterstreicht, »ein wesentliches sichtbares Zeichen für die Kontinuität der Kirche.«<sup>14</sup> Wenn Bischöfe den Vorsitz führen, sind sie es, die die Kirchenordnung zur Anwendung bringen und sie in Zweifelsfällen auslegen. Gegen ihre Entscheidungen können Konferenz oder auch Einzelpersonen, wenn sie die Rechtsauffassung des Bischofs nicht teilen oder sie für falsch halten, beim Rechtsrat Einspruch erheben und um eine verbindliche Entscheidung ersuchen.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Bischöfe gehört es von den Anfängen her, Pastoren und Pastorinnen ihre **Arbeitsfelder zuzuweisen**. Die Vorbereitung dieses Vorganges, der mit der Verlesung der Bestellungsliste am Ende der Sitzung einer Jährlichen Konferenz seinen Abschluss findet und rechtsverbindlich wird, ist komplizierter und langwieriger geworden. Heute werden Gespräche nicht nur mit den Pastoren geführt, sondern auch mit entsprechenden Gremien in der Gemeinde, die einen neuen Pastor oder eine Pastorin erhält, und mit der Gemeinde, die einen Pastor oder eine Pastorin ziehen lassen muss. Bei dieser Tätigkeit unterstützen die Superintendenten und Superintendentinnen den Bischof. Das Amt des Superintendenten leitet sich vom Bischofsamt ab und hat Anteil an der Aufgabe der Aufsicht. »Superintendenten sind Älteste in voller Verbindung in der Jährlichen

---

<sup>12</sup> Thomas Edward Frank, Polity, Practice, and the Mission of the United Methodist Church, Abingdon, Nashville 1997, S. 214. Die Zentralkonferenz in Deutschland und in Nordeuropa haben die Amtszeit ihrer Bischöfe auf acht Jahre beschränkt.

<sup>13</sup> Thomas Edward Frank, Polity, Practice, and the Mission of the United Methodist Church, Abingdon, Nashville 1997, S. 113

<sup>14</sup> Thomas Edward Frank, w.o. S. 115

Konferenz, die der Bischof bestellt, um ihm „bei der Verwaltung der Jährlichen Konferenz“ behilflich zu sein (Discipline 1996, Art. 51, 417).«<sup>15</sup> Die Frage, ob es Vorrecht des Bischofs bleiben soll, Superintendenten zu bestellen, ist lange und immer wieder diskutiert worden. Aber es ist Überzeugung der Kirche geblieben, dass dies ein Recht des Bischofs ist, das wesentlich zu seinem Amt gehört.<sup>16</sup> Auch in den Jährlichen Konferenzen, die Superintendenten wählen, ist die Wahl eine Empfehlung an den Bischof, sich aus den vorgeschlagenen Kandidaten seine/ihre Superintendenten zu bestellen. Der Bischof hat ferner die Aufgabe, den Bereich der ihm zugewiesenen **Konferenz** oder Konferenzen und den der ganzen Kirche **zu bereisen**. Thomas Edward Frank bezeichnet dies als eine »Schlüsselrolle«<sup>17</sup>. Methodistische Bischöfe sind ständig unterwegs und in Bewegung wie ihre Vorgänger Wesley, Asbury, McKendree und Newcomer. »Durch ihre schiere Anwesenheit an so vielen verschiedenen Orten verkörpern und fördern sie die Einheit der Kirche.«<sup>18</sup> Und Nolan B. Harmon betont: »Der Bischof hat eine repräsentative, eine Kirche umspannende und weltweite Mission auszuführen und entdeckt oft, dass er dazu berufen ist, sowohl die universale christliche Geschwisterlichkeit als auch seine besondere Kirchlichkeit zu vertreten. Reisend, sprechend, schreibend, Aufsicht ausübend und in der Rolle des Vorsitzenden - immer in Bewegung und dem langen Weg folgend, wenn auch mit anderen Transportmöglichkeiten, wie es Asbury getan hat. Die Methodistische Kirche ist eine bischöfliche Kirche auf eine sehr reale Weise und ihre Bischöfe sind „ausgesondert“ für eine zutiefst wichtige Arbeit.«<sup>19</sup>

## Der Bischof und seine Superintendenten

Was bestimmt den Platz und den Auftrag eines Bischofs in der Evangelisch-methodistischen Kirche?

- die Wahl durch eine Jurisdiktional- bzw. Zentralkonferenz;
  - die Mitgliedschaft im Bischofsrat, womit signalisiert wird, dass ein methodistischer Bischof immer Bischof der gesamten Evangelisch-methodistischen Kirche ist;
  - Vollmacht zu ordinieren, zu weihen und in verschiedene andere Aufgabenbereiche zu entsenden;
  - die Vollmacht und den Auftrag, Dienstzuweisungen auszusprechen;
  - den Bereich seiner Konferenz(en) und den der ganzen Kirche zu bereisen;
  - den Vorsitz bei Jährlichen, Zentral-, Jurisdiktional- und Generalkonferenzen zu führen.
- Und das bedeutet, die Kirche in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten zu leiten und die Aufsicht auszuüben.

Jeder Bischof und jede Bischöfin übt das Amt der Aufsicht mit Hilfe von Superintendenten aus. Superintendenten und »Generalsuperintendenten«<sup>20</sup> haben Anteil an der Aufgabe der Aufsicht und werden durch den Bischof bestellt. Das gilt auch dort, wo vergangene politische und gesellschaftliche Bedingungen die Wahl eines Superintendenten durch die jeweilige Verfassung einer Jährlichen Konferenz vorschreiben. Auch dort ist die Zustimmung des Bischofs erforderlich, so dass letztlich das Ja des Bischofs die Wahl

<sup>15</sup> Thomas Edward Frank, w.o., S. 220

<sup>16</sup> Nolan B. Harmon, w.o. S. 90 und Thomas Edward Frank, w.o. S. 220-221

<sup>17</sup> Thomas Edward Frank, S. 209

<sup>18</sup> Thomas Edward Frank, S.209

<sup>19</sup> Nolan B. Harmon, w.o. S. 92

<sup>20</sup> Der Begriff »Generalsuperintendent« kommt in der methodistischen Kirchenordnung nicht vor. Es gibt den Begriff der »general superintendency« als allgemeine Bezeichnung für die Aufgabe der Aufsicht durch Bischöfe. Der Begriff »Generalsuperintendent« hat aber eine Verwendungsgeschichte in der unierten Kirche in Preußen. Bischof Otto Dibelius trug den Titel eines Generalsuperintendenten bis er nach 1945 den Titel eines Bischofs annahm.

bestätigt und rechtsverbindlich macht. Keine Jährliche Konferenz hat, gemäß der jetzt geltenden Rechtsordnung, das verfassungsmäßige Recht, einen Bischof zu wählen. Die Änderung eines Namens schafft noch keine der Verfassung der Kirche entsprechende Wirklichkeit. Wohl aber erweckt das bei Uninformierten einen falschen Eindruck. Die umfangreiche und verantwortungsvolle Aufgabe der bischöflichen Aufsicht ist ohne die unterstützende Arbeit der Superintendenten nicht denkbar und nicht durchführbar. »Bischöfe sind abhängig von ihren Superintendenten im Blick auf tiefere Kenntnis lokaler Gemeinden und ihrer Pastoren...«<sup>21</sup> Und Jährliche Konferenzen und kirchliche Einrichtungen brauchen den vermittelnden Dienst der Superintendenten zu den Gemeinden, sowie die Gemeinden darauf angewiesen sind, dass ihr Superintendent ihre Sorgen und Nöte angemessen dem Bischof und dem Kabinett erklärt. Hier wären noch einige Bemerkungen zum **Kabinett** des Bischofs zu machen. Die Kirchenordnung sieht eine gewisse Parallelität zwischen dem Kabinett und dem Bischofsrat. Sowie der Bischof zunächst durch die Wahl Mitglied des Bischofsrates wird, wird der Superintendent Mitglied des Kabinetts und erhält dann die Zuweisung zu seinem/ihrer Distrikt. Das Kabinett ist auch das Gremium, dem gegenüber sich der Superintendent, die Superintendentin zu verantworten hat.<sup>22</sup> Die Zugehörigkeit zum Kabinett bindet den einzelnen Superintendenten bzw. die Superintendentin auch in konferenzweite Verantwortlichkeit ein, denn der Bischof, die Bischöfin und sein/ihr Kabinett beraten und entscheiden für die ganze jeweilige Jährliche Konferenz.<sup>23</sup>

Die Einrichtung des Kabinetts nahm seinen Anfang mit Bischof William McKendree, den zweiten Bischof der Methodist Episcopal Church. Damals hießen die Distriktssuperintendenten noch »presiding elders«. Die Bezeichnung »district superintendent« wurde von der Methodist Episcopal Church im Jahr 1908 eingeführt und dann in der Vereinigung 1939 von der neuen Kirche übernommen.<sup>24</sup> Über die Einführung des Kabinetts berichtet Nolan B. Harmon dies: »Es blieb William McKendree überlassen, die wirkliche Funktion und den Status dieses Amtes (der presiding elders) zu erkennen. Im Jahr 1812 versammelte er die »presiding elders« um sich, als er die Dienstzuweisungen für die Prediger vorbereitete. So entstand das „Kabinett“ – der Bischof zusammen mit seinen „presiding elders“ in Beratung über die Stationierung der Prediger, ein Vorgang, der seit damals im Methodismus seinen festen Platz hat.«<sup>25</sup>

Thomas Edward Frank unterstreicht in seinem Buch, dass es für das Wohl der Kirche und die Bedeutung des Amtes des Superintendenten wichtig ist, dass es nicht aufgeht in verwaltungsmäßigen und organisatorischen Tätigkeiten (die durchaus ihre Wichtigkeit haben), sondern etwas von dem geistlichen Gewicht wiedergewinnt, den dieses Amt am Anfang hatte. »Die Ankunft des „presiding elders“ hatte eine hohe Bedeutung für die verschiedenen Elemente wesleyanischer Spiritualität - Gottesdienst, Gesang, Sakramentsempfang und Erweckungsversammlung.«<sup>26</sup> Die Namensänderung signalisiert, dass der Blick von den Aufgaben des Ältesten sich auf den Distrikt verlagert. Thomas Edward Frank folgert darum rechtens: »Dies zeigt an, dass die Rolle des Ältesten jetzt weniger wichtig ist als der Distrikt, eine Struktureinheit der größeren Connexio. Die

---

<sup>21</sup> Thomas Edward Frank, w.o., S.220

<sup>22</sup> Thomas Edward Frank, w. o. S. 220 siehe auch: Book of Discipline 2000, Art 429.3, S. 288

<sup>23</sup> Book of Discipline 2000, Art 429.1 »District superintendents, although appointed to the cabinet and assigned to districts are also to be given conferencewide responsibilities.«

<sup>24</sup> Nolan B. Harmon, w.o. S. 31 und Thomas Edward Frank, w.o. S. 220

<sup>25</sup> Nolan B. Harmon, w.o. S. 31

<sup>26</sup> Thomas Edward Frank, w.o., S.220

Einrichtung des Distriktsuperintendenten ist in wachsendem Maße eine Funktion des Managements und der beruflichen Beförderung geworden.«<sup>27</sup>

Und er schließt sein Kapitel über „superintendency“ mit folgenden bedenkenswerten Sätzen: »Superintendenten müssen frei sein, Zeit und Aufmerksamkeit für die besonderen Herausforderungen und Möglichkeiten der lokalen Gemeinde zu widmen. Im besonderen brauchen Superintendenten Fähigkeiten für Konfliktlösung, langfristige Planung von Mission und Ausbildung von Mitarbeitern. Komplex wie die Aufgaben des Amtes sind, die Aufgabe der Aufsicht bleibt offensichtlich ein konstituierendes Element der Connexio und ein zentraler Ausdruck der Disziplin in der Kirche.«<sup>28</sup> Offensichtlich geht es hier nicht um ein Entweder-oder, sondern um eine weise Balance zwischen zwei wesentlichen Aufgaben dieses Amtes.

Helmut Nausner

---

<sup>27</sup> Thomas Edward Frank, w.o., S. 220 Russel E. Ritchie beschreibt diese Änderung in seinem Buch »The Methodist Conference in America. A History« (Kingwood Books, Abingdon, Nashville 1996) so: »...die Generalkonferenz (von 1908) gab dem "presiding elder" einen neuen Namen, Distriktsuperintendent, einen Namen, der ihn von der lokalen Versammlung distanzierte und löste, ein Name, der mehr die Aufsicht über das Ganze betonte als den Vorsitz in der Gemeinde, ein Name, der ihm mehr eine organisatorische als eine sakramentale Aura verlieh.« S.165

<sup>28</sup> Thomas Edward Frank, w.o., S. 223